

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

MEISTERSCHAFTS- UND POKALMEISTERSCHAFTSSPIELE 2019/2020

1. VERANSTALTER

Handball-Verband Brandenburg e.V. (HVB)

2. SPIELLEITUNG

2.1. Die Durchführung und Gesamtleitung obliegt der Technischen Kommission (TK). Die TK kann auf Antrag Änderungen der Durchführungsbestimmungen (DB) festlegen. Änderungen der DB treten mit Beschluss der TK und deren formlosen Bekanntmachung in Kraft.

2.2. Im HVB werden „Spielklassen/Ligen“ mit gleichberechtigten Spielgruppen in Staffeln eingeteilt. Über die Zuordnung von Mannschaften in Staffeln entscheidet ausschließlich die TK nach territorialen Gegebenheiten. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zuordnung in eine bestimmte, von Mannschaften gewünschte, Staffel.

2.3. Die Staffelleiter sind die Spielleitende Stelle für ihre Staffel (siehe Ziff.10.)

3. GRUNDLAGE FÜR DEN SPIELBETRIEB

Für die Durchführung der Spiele gelten:

3.1. DHB Spielordnung mit den Zusatzbestimmungen des HVB (SPO) und DHB Rechtsordnung mit den Zusatzbestimmungen des HVB (RO) in der jeweils gültigen Fassung.

3.2. Für Jugendspiele gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVB, sowie die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball.

3.3. Internationale Hallenhandballregeln (IHR) mit den ergänzenden Festlegungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung.

3.4. Mannschaftsmeldungen für das neue Spieljahr haben bis **15.04.2020** (Posteingang) unter Verwendung des gültigen Formulars an die HVB-Geschäftsstelle (GST) zu erfolgen.
Bei Nichteinhaltung des Meldetermins besteht kein Teilnahme- und Aufstiegsrecht.

4. ALTERSKLASSEN

Einteilung der Altersklassen nach DHB SpO § 37 Abs. 2 und 3

5. PUNKTGLEICHHEIT / ANWURFZEITEN / SPIELZEIT / MANNSCHAFTSSTÄRKE / TTO

Bei Punktgleichheit von Mannschaften finden die Bestimmungen des § 43 SPO Anwendung.

5.1. Anwurfzeit für Jugendmannschaften:

Spielbeginn: Sonnabend nicht vor 10:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr;

Beginn des letzten Spieles: Sonnabend nicht nach 18:00 Uhr / Sonntag nicht nach 15:00 Uhr;

Anwurfzeit für Erwachsenenmannschaften:

Spielbeginn: Sonnabend nicht vor 13:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr;

Beginn des letzten Spieles: Sonnabend nicht nach 19:00 Uhr / Sonntag nicht nach 16:00 Uhr; In begründeten Ausnahmefällen sind abweichende Anfangszeiten und Wochentagspiele auf schriftlichen Antrag sowie nur nach Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Sollten bei Spielbeginn Mannschaften nicht anwesend sein, besteht keine Wartefrist.

Die Heimspieltermine sind von den Vereinen eigenständig bis **15.07.** in nuLiga einzutragen.

5.2. Die Anzahl der Spieler jeder Mannschaft in allen Altersklassen wird, entsprechend SPO auf max. 14 Handballspieler/-innen festgelegt.

Die Anzahl der Team Time Outs wird, entsprechend SPO auf max. 1 x TTO je Halbzeit festgelegt.

5.3. SPIELZEITEN

Einzelspiele

Männer/Frauen 2 x 30 Min.

Jugend A 2 x 30 Min

Jugend B und C 2 x 25 Min.

Halbzeitpause beträgt bei Einzelspielen **10 Minuten.**

Turnierspiele

HVB-Pokal - Vorrunden 2 x 20 Min.

HVB-Pokal - Final Four 2 x 30 Min.

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

5.4. MÄNNER / FRAUEN

Alle Meisterschaftsspiele werden als Einzelspiele durchgeführt, Pokalmeisterschaftsspiele werden in Turnierform und als Einzelspiele ausgetragen (siehe Punkt 8).

5.5. Am letzten Spielwochenende (Spielplan) sind Spieltag und Anwurfzeit festgelegt. Folgende Spieltage / Anwurfzeiten gelten und sind einzuhalten:

- Brandenburgliga Männer am Sonnabend - Beginn 18:30 Uhr
- Brandenburgliga Frauen am Sonntag - Beginn 16:00 Uhr
- Verbandsliga Männer am Sonnabend - Beginn 16:00 Uhr
- Verbandsliga Frauen am Sonntag - Beginn 14:00 Uhr
- LL-Nord, LL-Mitte, LL-Süd Männer am Sonnabend - Beginn 14:00 oder 16:00 Uhr

5.6. JUGEND

5.6.1. Die Meisterschaftsspiele der Oberliga Jugend m/w C, Brandenburgliga Jugend m/w A, m/w B, werden als Einzelspiele durchgeführt.

5.6.2. Bei der m/w Jugend F, E, D, und C sind grundsätzlich die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball einzuhalten und umzusetzen.

Werden diese Festlegungen der einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball nicht umgesetzt, können die Mannschaften aus den fehlbaren Spielbezirken nicht am Brandenburg-Cup teilnehmen.

5.6.3. Für „Brandenburg-Cup-Turnier“ Jugend m/w E und m/w D kann jeder Spielbezirk pro AK max. 2 Mannschaften zur Teilnahme melden.

5.6.4. Qualifikationsspiele zur Oberliga Jugend m/wC, Brandenburgliga Jugend m/w A, m/w B, werden in Turnierform und bei Bedarf in Gruppen (entsprechend der Ausschreibung) durchgeführt.

5.6.5. Die letzten Spieltage in den Jugendstaffeln werden wie folgt festgelegt:

- Brandenburgliga männlich A - am Sonnabend Beginn 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr
- Brandenburgliga männlich B - am Sonnabend / Oberliga männlich C - am Sonnabend
- Brandenburgliga weiblich A am Sonntag
- Brandenburgliga weiblich B am Sonntag / Oberliga weiblich C am Sonntag

5.7. AUSRICHTUNG zu den Turnieren „BRANDENBURG-CUP“ für m/w JUGEND

5.7.1. Die Ausrichtung der Turniere „Brandenburg-Cup“ der **Jugend m/w D** wird an Vereine aus den Spielbezirken im Rotations-Modus übergeben. 2019/2020 ist der Spielbezirk C Ausrichter des „Brandenburg-Cup“ Turniers. Sollte der Spielbezirk keinen Ausrichter benennen, so wird in gleitender Reihenfolge der nächste Spielbezirk mit der Ausrichtung beauftragt.

Die Spieltechniker des austragenden Spielbezirks teilen den ausrichtenden Verein und Namen der Verantwortlichen bis 30.03.2020 der HVB-Geschäftsstelle mit. Jeder Spielbezirk kann max. 2 Mannschaften für die Teilnahme am „Brandenburg-Cup“ pro AK benennen. Diese Mannschaften sind bis 15.04.2020 der HVB-Geschäftsstelle zu melden.

5.7.2. Die Turniere „Brandenburg-Cup“ **Jugend m/w E** sind grundsätzlich als **Turnier mit Spielfest** durchzuführen. Teilnahmeberechtigte Vereine können sich schriftlich bis 30.03.2020 um die Ausrichtung beim Landesjugendausschuss (LJA) bewerben.

Jeder Spielbezirk kann max. 2 teilnehmende Mannschaften bis 15.04.2020 an HVB (GST) melden.

6. SPIELKLASSEN / LANDESMEISTERSCHAFT / CUP 2019/2020

6.1. MÄNNER

Brandenburgliga	1 Staffel	(MBrL)
Verbandsliga	Staffel Nord	(MVLN)
Verbandsliga	Staffel Süd	(MVLS)
Landesliga	Staffel Nord	(MLL-N)
Landesliga	Staffel Mitte	(MLL-M)
Landesliga	Staffel Süd	(MLL-S)

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

6.2.	<u>FRAUEN</u>			
	Brandenburgliga	1 Staffel	(FBrL)	
	Verbandsliga	Staffel Nord	(FVLN)	
	Verbandsliga	Staffel Süd	(FVLS)	
6.3.	<u>JUGEND</u>			
	Brandenburgliga	Jugend männl. A	1 Staffel	(BrLJ mA)
	Brandenburgliga	Jugend männl. B	1 Staffel	(BrLJ mB)
	Oberliga	Jugend männl. C	1 Staffel	(OL J mC)
	Brandenburgliga	Jugend weibl. A	1 Staffel	(BrLJ wA)
	Brandenburgliga	Jugend weibl. B	1 Staffel	(BrLJ wB)
	Oberliga	Jugend weibl. C	1 Staffel	(OL J wC)
	Brandenburg-Cup	Jugend männl. D	Turnier	(max 10 Mannschaften)
	Brandenburg-Cup	Jugend weibl. D	Turnier	(max 10 Mannschaften)
	Brandenburg-Cup	Jugend männl. E	Turnier	(max 10 Mannschaften)
	Brandenburg-Cup	Jugend weibl. E	Turnier	(max 10 Mannschaften)

6.4. LANDESMEISTER MÄNNER UND FRAUEN / EHRUNGEN

Die Sieger der Brandenburgliga Männer und Frauen sind Landesmeister und erhalten Pokale. Die Staffelsieger der Verbandsligen und Landesligen erhalten Pokale.

Die ersten drei Mannschaften der Brandenburgligen und Staffeln der Verbands- und Landesligen erhalten Wimpel. Der „Beste Werfer“ bei den Männern und die „Beste Werferin“ bei den Frauen erhalten Wimpel.

6.5. LANDESMEISTER JUGEND / EHRUNGEN

Die Staffelsieger der Oberligen Jugend m/w C und Brandenburgligen Jugend m/w A, m/w B sind Landesmeister. Die ersten drei Mannschaften der Jugendstaffeln und im Turnier „Brandenburg-Cup“ Jugend m/w D erhalten Medaillen.

7. AUF- UND ABSTIEG für MÄNNER / FRAUEN / JUGEND

7.1. FÜR ALLE STAFFELN GILT:

- 7.1.1. Nur gemeldete und qualifizierte Mannschaften können am Spielbetrieb teilnehmen. Platz 1 jeder Staffel berechtigt zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.
- 7.1.2. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht kann der Nächstplatzierte der jeweiligen Staffel nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) aufsteigen.
- 7.1.3. Mannschaften, die nach Beginn des Spieljahres und/oder vor Beendigung der Spielsaison ausscheiden oder zurückziehen, sind Absteiger.
- 7.1.4. Bei Aufstiegs- und Teilnahmeverzicht bis 15.05.2020 verringert sich die Zahl der Absteiger und nach dem 15.05.2020 reduzieren sich die Staffeln entsprechend.
- 7.1.5. Mannschaften, die auf ihre Teilnahme in der qualifizierten Staffel verzichten, steigen in die unterste Spielklasse des Landes ab. (SPO § 40 ist zu beachten). Es können, auch vorsorglich, Entscheidungsspiele gemäß SPO § 44 von gleich platzierten Mannschaften gleichrangiger Staffeln gegen den Abstieg angesetzt werden.
- 7.1.6. Die Aufstiegsabsicht ist schriftlich mit der Mannschaftsmeldung zum 15.04.2020 von den berechtigten Vereinen zusätzlich und eindeutig mitzuteilen.

7.2. ABSTIEG UND AUFSTIEG MÄNNER / FRAUEN

7.2.1. BRANDENBURGLIGA Männer

Die Staffel besteht aus 12 Mannschaften.

In die Staffel aufzunehmen sind die Absteiger des HVB aus der Oberliga Ostsee-Spree (OOS) und die Aufsteiger aus der Verbandsliga. Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Steigen 3 oder mehr Mannschaften aus der OOS in die Brandenburgliga ab, erhöht sich die Staffel auf max. 14 Mannschaften.

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

7.2.2. VERBANDSLIGA Männer

Sie besteht aus max. 24 Mannschaften in 2 Staffeln.

In die Verbandsliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Brandenburgliga und die Aufsteiger aus den Landesligen. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 24 Mannschaften erreicht ist.

7.2.3. LANDESLIGA Männer

Sie besteht aus max. 36 Mannschaften in max. 3 Staffeln.

In die Landesliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Verbandsliga, die bestätigten Aufsteiger aus den Spielbezirken, die Mannschaften der Brandenburgliga/Verbandsliga, die auf ihr Teilnahmerecht verzichten. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 36 Mannschaften erreicht ist.

7.2.4. BRANDENBURGLIGA Frauen

Die Staffel besteht aus 12 Mannschaften.

In die Staffel aufzunehmen sind die Absteiger des HVB aus der OOS und die Aufsteiger aus den Verbandsligen. Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Zahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Steigen 3 oder mehr Mannschaften aus der OOS in die Brandenburgliga ab, erhöht sich die Staffel auf max. 14 Mannschaften.

7.2.5. VERBANDSLIGA Frauen

Sie besteht aus max. 24 Mannschaften in 2 Staffeln.

In die Verbandsliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Brandenburgliga, Mannschaften der Brandenburgliga, die auf ihr Teilnahmerecht verzichten sowie die bestätigten Aufsteiger aus den Spielbezirken. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 24 Mannschaften erreicht ist.

7.3. AUFSTIEG ZUR LANDESLIGA Männer / VERBANDSLIGA Frauen

7.3.1. Aufstiegsrechte entstehen in den Spielbezirken, in denen eine Meisterschaft durchgeführt wird. Mannschaften können nur in der Meisterschaft ein Aufstiegsrecht erwerben, in der sie teilnehmen.

7.3.2. Aufsteiger zur Landesliga Männer sind bis zu 5 Mannschaften (je Spielbezirk 1 Mannschaft),

7.3.3. Aufsteiger zur Verbandsliga Frauen sind bis zu 5 Mannschaften (je Spielbezirk 1 Mannschaft),

7.3.4. Verantwortliche der Spielbezirke (5) bestätigen, durch schriftliche Meldung ihrer Meister, die Aufsteiger für den Landesspielbetrieb (Männer, Frauen) bis zum 15.04.2020 (Posteingang) an die Geschäftsstelle des HVB. Bei später eingehender Meldung besteht kein Aufstiegsrecht.

7.4. STAFFELSTÄRKE IM SPIELJAHR 2019/2020

BrL Männer	12 Mannschaften	(1 Staffel)	max. 14 Mannschaften
VL Männer	24 Mannschaften	(2 Staffeln)	
LL Männer	36 Mannschaften	(3 Staffeln)	
BrL Frauen	12 Mannschaften	(1 Staffel)	max. 14 Mannschaften
VL Frauen	24 Mannschaften	(2 Staffeln)	
m/w Jugend A	max. 12 Mannschaften	(je 1 Staffel)	
m/w Jugend B	max. 12 Mannschaften	(je 1 Staffel)	
m/w Jugend C	max. 12 Mannschaften	(je 1 Staffel)	

7.5. AUFSTIEG ZUR OBERLIGA OSTSEE-SPREE / JBLH

Der Aufstieg zur Oberliga Ostsee-Spree (OOS) ist in den Durchführungsbestimmungen der OOS (lt. Vertrag der GbR zum Zweck des Betriebes der OOS (4.Liga)) festgelegt.

7.5.1. Im Jugendbereich gilt:

Sollten mehr Mannschaften melden, als Plätze zur Verfügung stehen, muss eine Qualifikation stattfinden. Durchführungsbestimmungen und Modus der Qualifikation werden nach Eingang der Meldungen, Termin entsprechend Pkt. 15.2 der Durchführungsbestimmungen, bekannt gegeben.

7.5.2. Jugendbundesliga Handball (JBLH)

Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur JBLH Jugend m/w A sind berechtigt:

- die Absteiger der JBLH Jugend m/w A,

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

- Mannschaften der OOS Jugend m/w A des Vorjahres und der OOS Jugend m/w B des Vorjahres auf Platz 1-3.

7.5.3. OOS Jugend m/w A

Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur OOS Jugend m/w A sind berechtigt:

- die Absteiger der OOS Jugend m/w A,
- Mannschaften der OOS Jugend m/w B des Vorjahres,
- die Landesmeister BrL Jugend m /w A, m/w B
(bei Aufstiegsverzicht der Nächstplatzierte bis Platz 3)

7.5.4. OOS Jugend mB

Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur OOS Jugend m/w B sind berechtigt:

- die Absteiger der OOS Jugend m/w B,
- die Landesmeister BrL Jugend m/w B und OL Jugend m/w C (bei Aufstiegsverzicht der Nächstplatzierte bis Platz 3)

7.6. OBERLIGA / BRANDENBURGLIGA JUGEND A, B, C

In die Brandenburgliga Jugend m/w A, m/w B sind die absteigenden Mannschaften aus der OOS Jugend aufzunehmen. Aufstiegsrechte entstehen in den Spielbezirken, in denen eine Meisterschaft durchgeführt wird. Mannschaften können nur in der Meisterschaft ein Aufstiegsrecht erwerben, in der sie teilnehmen. Im Landesspielbetrieb der Jugend m/w A, B, C gilt, Mannschaften auf Platz 1- 5 erhalten für ihren Verein die Spielklasse.

7.7. Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr sind berechtigt:

Im Landesspielbetrieb Jugend m/w A, B, C gilt:

- Mannschaften ab Platz 6, Mannschaften im Landesspielbetrieb des Vorjahres der jeweils jüngeren AK und die gemeldeten Aufsteiger der Spielbezirke (grundsätzlich 1 Teilnehmer pro Spielbezirk) können an den Qualifikationsspielen teilnehmen.
- Für Jugendstaffeln, bei denen keine Qualifikation erforderlich ist, können auf Antrag weitere gemeldete Aufsteiger der Spielbezirke zum Landesspielbetrieb zugelassen werden (**Frist 15.04.2020**), wenn die Spieltechniker der Spielbezirke zustimmen.

7.8. STAFFELSTÄRKE JUGEND IM SPIELJAHR 2020/2021

Die TK des HVB legt auf Grundlage der tatsächlich erfolgten Meldungen in Verbindung mit dem LJA die Staffelstärke fest. Aufsteiger werden, falls erforderlich, in Qualifikationsspielen mit den gemeldeten Mannschaften ermittelt.

8. POKALMEISTERSCHAFT 2019/2020

8.1. TEILNEHMER

Pro Verein im HVB sind jeweils nur eine Männer- und/oder Frauenmannschaft zum HVB-Pokal zugelassen. Ausnahmen bilden ausschließlich die durch die KfV/Spielbezirke als Kreispokalsieger fristgerecht gemeldete II. Mannschaft eines Vereins, die sich für den HVB-Pokal sportlich qualifiziert haben.

8.2. SPIELZEIT / WEITERES

Die Spielzeit beträgt generell 2 x 20 min bei Turnierspielen und 2 x 30 min bei Einzelspielen, weiterhin sind die in Pkt. 5.3. / 5.4. getroffenen Festlegungen zu beachten.

8.3. AUSTRAGUNG VORRUNDEN

Die **1. Runde** des HVB-Pokals wird territorial in Nord- und Südstaffeln ausgelost. Es werden bei den Männern 12 Turniere und bei den Frauen 8 Turniere ausgetragen. Die Auslosung der Turnierteilnehmer sowie die Spielpaarungen erfolgt öffentlich. Je nach Anzahl der Mannschaften werden 3er- und 4er-Turniere ausgelost. Der Sieger jedes Turniers qualifiziert sich für die 2. Runde im HVB-Pokal.

An der 1. Runde nehmen bei den Männern alle Mannschaften der Landes- und Verbandsligen sowie die Platzierten 8 bis 12 der Brandenburgliga des Vorjahres teil. Dazu kommen die gemeldeten Kreispokalsieger der Spielbezirke. Die Vertreter aus Oberliga-Ostsee-Spree und Brandenburgliga (Plätze 1-7 des Vorjahres) nehmen ab der 2. Runde teil. Bei den Frauen nehmen an der 1. Runde alle Mannschaften der Verbandsligen und die Platzierten 4-11 der Brandenburgliga des Vorjahres, sowie die gemeldeten Kreispokalsieger der Spielbezirke teil. Die Vertreter aus 3. Liga, Oberliga-Ostsee-Spree und Brandenburgliga (Plätze 1-3 des Vorjahres) nehmen ab der 2. Runde teil.

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

An der **2. Runde** des HVB-Pokals nehmen die 12 bzw. 8 Turniersieger der 1. Runde sowie der vorgenannten Vertreter der 3. Liga (Frauen), Oberliga-Ostsee-Spree und Brandenburgliga teil.

Sie werden bei den Männern in 8 Turniere mit jeweils 3 Mannschaften pro Turnier, bei den Frauen in 8 Einzelspielen ausgelost. Die Sieger der Turniere bzw. Einzelspiele qualifizieren sich für die 3. Runde im HVB-Pokal.

An der **3. Runde (Viertelfinale)** des HVB-Pokals nehmen die 8 Sieger aus der 2. Runde teil. Sie werden in 4 Einzelspielen ausgelost. Die Sieger qualifizieren sich für das HVB-Pokal Final Four. Im **HVB-Pokal Final Four**, wird der HVB-Pokalsieger ermittelt.

8.4. **TURNIERE mit 3 Mannschaften**

Im 3er Turnier spielt Jeder gegen Jeden. Die Ansetzung erfolgt entsprechend der Auslosung Spiel 1: A – B; Spiel 2: Verlierer Spiel 1 – C; Spiel 3: C - Sieger Spiel 1.

Ist die Wertung in Spiel 1 unentschieden wird durch Auslosung die Teilnahme am Spiel 2 bzw. 3 ermittelt. Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz entscheiden die mehr geworfenen Tore.

Ist kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung im 7 m werfen (IHF Regeln).

Zieht eine Mannschaft zurück, findet ein Einzelspiel mit 2 x 30 Min statt. Ist kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch eine 2 x 5min Verlängerung. Ist dann noch immer kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch 7 m werfen (IHF Regeln).

8.5. **TURNIERE mit 4 Mannschaften**

Im 4er Turnier werden in Halbfinalspielen entsprechend der Auslosung Spiel 1: A – B; Spiel 2: C – D; Spiel 3: Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 2; Spiel 4: Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 2 die Teilnehmer für das Finalspiel ermittelt. Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch eine 2 x 5min Verlängerung und erst dann im 7 m Werfen (IHF Regeln). Bei Einspruch einer Mannschaft im Halbfinale wird das Finalspiel erst nach der Entscheidung der Rechtsinstanz, zu einem späteren Zeitpunkt, ausgetragen. Zieht eine Mannschaft zurück, ist wie bei 8.4. zu verfahren.

8.6. **TURNIERAUSRICHTER**

In der 1. und 2. Runde erhält die erstgezogene unterklassige Mannschaft pro Turnier das Heimrecht. Bei Verzicht geht die Austragung des Turniers (Heimrecht) an die nächste unterklassig gezogene Mannschaft im Turnier über.

8.7. **SPIELPROTOKOLLE / ERGEBNISMELDUNG**

Elektronischer Spielbericht in nuScore unter Beachtung DF Punkt 12.4 / 12.5 / 12.6 / 12.7.

8.8. Der Heimverein ist verpflichtet 1 Stunde nach Turnierende alle Ergebnisse des Turniers an den Staffelleiter telefonisch zu melden, sobald **keine** Meldung mit nuScore in nuLiga möglich ist.

8.9. **KOSTEN**

Die SR- und ZS Kosten pro Turnier werden von der Heimmannschaft zusammengetragen (gepoolt) und ist von den teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen in bar zu bezahlen.

8.10. **HVB-POKAL TURNIER FINAL FOUR**

Im HVB-Pokal Final Four wird der HVB-Pokalsieger ermittelt. Die Ausrichtung des HVB-Pokal Final Four Turniers erfolgt durch den HVB.

8.10.1. **FESTLEGUNGEN BEIM HVB-POKAL FINAL FOUR-TURNIER**

Die Technische Besprechung wird 45 Minuten vor Spielbeginn in der Kabine der Schiedsrichter durchgeführt. Die Besprechung wird durch einem vom HVB angesetzten Technischen Delegierten in Anwesenheit der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs sowie jeweils einem Offziellen der beteiligten Mannschaften durchgeführt.

8.10.2. **HAFTMITTEL**

Haftmittel sind ggf. abweichend von den Hallenbestimmungen zugelassen. Haftmittel wird vom HVB nicht zur Verfügung gestellt.

8.10.3. **SPIELZEIT, VERLÄNGERUNG, ENTSCHEIDUNG DURCH 7-M-WERFEN**

Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten mit einer Halbzeitpause von 10 Minuten. Ist ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause. Ist das Spiel nach der Verlängerung nicht entschieden, erfolgt die Entscheidung durch 7-m-Werfen (IHF-Regel 2:2 Kommentar).

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

8.10.4. TEAM-TIME-OUT

Jede Mannschaft hat pro Halbzeit (ausgenommen Verlängerungen) Anspruch auf ein Team-Time-Out

8.10.5. SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER, SEKRETÄR UND TECHNISCHER DELEGIERTER

Die Schiedsrichter, der Zeitnehmer, der Sekretär und der technische Delegierte werden durch den HVB angesetzt, die Kosten trägt der HVB.

8.10.6. Der Einsatz von Headsets ausschließlich für die Schiedsrichter ist zulässig.

Den Mannschaften steht die Spielfläche vor Spielbeginn zum Einspielen bzw. Erwärmen nicht zur Verfügung. Zum Erwärmen bzw. Einspielen wird eine geeignete Möglichkeit zur Verfügung gestellt.

8.11. SPIELTERMINE POKAL 2019/2020

Männer /Frauen

1. Runde 31.08. / 01.09.2019

2. Runde 05. / 06.10.2019

3. Runde 23. / 24.11.2019

HVB-Pokal-Turnier Final Four 04. / 05.01.2020

Vereine die an der Pokalmeisterschaft teilnehmen, dürfen die vorgegebenen Termine nicht mit Meisterschaftsspielen besetzen. Der HVB-Pokal-Sieger der Männer des Vorjahres nimmt an der Qualifikation zur Zwischenrunde im DHB-Amateuropokal der Pokalsieger Männer teil (Hin-/Rückspiel im 1. Quartal 2020).

9. SCHIEDSRICHTER (SR) / ZEITNEHMER (Z) / SEKRETÄR (S)

Alle Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet, die über einen gültigen SR-Ausweis mit entsprechender Leistungsklasse (LK) verfügen. Einsetzbare volljährige Schiedsrichter sind verpflichtet, bis 01.06. des Jahres bzw. ab Saison 2020/2021 bis 30.04.2020 (Ausschlussfrist) ihr ausgefülltes und vollständig unterschriebenes Schiedsrichtermeldeblatt beim HVB einzureichen (Formular – HVB-Homepage). Schiedsrichter, die ohne die geforderte Leistungsklasse (I-III) bei Spielen im Landesspielbetrieb eingesetzt werden, wird entsprechend nach SRO, SRAO, SRLWAO und RO verfahren.

9.1. SR/ZS-AUSWEISE

Gültige SR/ZS-Ausweise werden ausschließlich vom HVB ausgestellt.

Nach einer Grundausbildung (SR/ZS) ist der Nachweis der Teilnahme, sowie die Prüfungsunterlagen der Schulung durch den Lehrgangsverantwortlichen (HVB bzw. KfV/Spielbezirke) mit allen notwendigen Unterlagen umgehend (spätestens 14 Tage nach erfolgter Schulung) an die **HVB-Geschäftsstelle** im Original zu schicken.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildung wird beim Lehrgang durch den Lehrgangsverantwortlichen die Aktualisierung durch Einkleben der jeweiligen „Plakette“ für das Spieljahr 2019/2020 erfolgen. Für die Verlängerung der Lizenz (SR/ZS) ist der Nachweis der Schulung durch den Lehrgangsverantwortlichen (HVB bzw. KfV/Spielbezirke) mit allen Prüfungsunterlagen umgehend (spätestens 14 Tage nach erfolgter Schulung) an den **SR-Lehrwart des HVB** im Original zu schicken.

9.2. SCHIEDSRICHTERANSETZER

Maik Beifuß (SR-Wart) E-mail: basche@8-freun.de

Steffen Kaußmann E-mail: steffenkaussmann@outlook.de

Dirk-Uwe Voigt E-mail: dirk_uwe_voigt@t-online.de

Ramona Kroll E-mail: r.kroll@gmx.de

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen in Abstimmung mit dem SR-Ausschuss des HVB.

9.2.1. Ansetzer für Zeitnehmer/Sekretär bei der OOS Männer/Frauen, mit Spielort im Landesverband Brandenburg sowie Spielen der DHB 3. Liga und Spielen mit Beteiligung von 1./2. Bundesligamannschaften sowie internationale Verbände, ist der SR-Wart des HVB.

9.2.2. Bei Turnieren und Freundschaftsspielen ist gemäß § 73 - § 75 SPO zu verfahren.

SR-Ansetzer für Freundschaftsspiele, mit Beteiligung von DHB 3. Liga, OOS sowie im HVB-Pokal Final Four, ist der SR-Wart des HVB, Maik Beifuß.

SR-Ansetzer für Turniere und Freundschaftsspiele, mit Beteiligung der JBLH, OOS-Jugend, Brandenburgliga Männer/Frauen sowie der Verbandsliga Männer, ist der SR-Ansetzer des HVB, Steffen Kaußmann.

9.2.3. Die Schiedsrichteransetzer sind für ihren Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich. Nur sie sind berechtigt, Änderungen in den SR-Ansetzungen vorzunehmen.

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

9.3. SCHIEDSRICHTER

- 9.3.1. Die Schiedsrichter werden für alle Spiele namentlich angesetzt. Die Ansetzungen sind für alle Schiedsrichter verbindlich. Für das Antreten der Schiedsrichter sind die **Vereine** verantwortlich. Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichteransetzungen (nuLiga, HVB-Homepage) nachzukommen. Bei Pflichtverletzungen wird entsprechend nach den gültigen Ordnungen des HVB verfahren.
- 9.3.2. Jeder SR hat seine Ansetzungen, entsprechend der Einsatzplanung (nuLiga), von seinem gemeldeten Verein bestätigen zu lassen (Vereinshaftung).
- 9.3.3. Freitermine sind schriftlich bei den HVB-SR-Ansetzern Steffen Kaußmann, Dirk-Uwe Voigt bzw. Ramona Kroll, anzumelden. Es können max. 3 Freitermine (WE) pro Ansetzungszyklus gewährt werden.
- Ansetzungszyklus: September 2019 bis Dezember 2019 – Freiterminmeldung bis 30.07.2019
 - Ansetzungszyklus: Januar 2020 bis Mai 2020 – Freiterminmeldung bis 30.10.2019
- 9.3.4. Die Heimvereine sind verpflichtet für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Dieser Raum sollte den Schiedsrichtern bis 60 Minuten nach Spielende uneingeschränkt zur Verfügung stehen wenn eine neutrale Schiedsrichterbeobachtung durch den HVB durchgeführt wurde.
- 9.3.5. Die Kosten von Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und beauftragtem Schiedsrichterbeobachter sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielende in der Schiedsrichterkabine auszuführen.

9.4. FEHLEN von SCHIEDSRICHTERN

- 9.4.1. Fehlen die angesetzten Schiedsrichter, müssen sich die Mannschaften auf zwei anwesende neutrale Schiedsrichter (beginnend mit dem höchsten Kader) einigen.
- 9.4.2. Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, wird das Spiel von diesem allein geleitet.
- 9.4.3. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter bzw. Sportfreunde der beiden spielenden Vereine einigen.
- 9.4.4. In allen genannten Fällen ist die Einigung vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken und von den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Offiziellen zu bestätigen.
- 9.4.5. Vereine, die in der Spielserie 2019/2020 mit Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und laut SROrgaO §1 keine einsetzbaren volljährigen Schiedsrichter gemeldet haben, werden gemäß RO § 25 (29) bestraft und sind verpflichtet bis **30.11.2019** einsatzfähige volljährige Schiedsrichter (mit gültigem Ausweis der LK I-III) nachzumelden. Sollten keine einsatzfähigen volljährige Schiedsrichter nachgemeldet werden, wird gemäß RO § 25 (30) verfahren
- 9.4.6. Sollten Schiedsrichter aus wichtigen Gründen eine planmäßige Ansetzung absagen müssen, so haben sie dies grundsätzlich 5 Tage vor dem Ansetzungstermin (Eingang) dem zuständigen Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

9.5. ZEITNEHMER / SEKRETÄR

- 9.5.1. Zu jedem Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiel werden Zeitnehmer und Sekretäre, die über einen gültigen Z/S-Ausweis bzw. gültigen SR-Ausweis verfügen, vom Heimverein gestellt.
- 9.5.2. Zeitnehmer und Sekretär haben sich **45 Minuten** vor Spielbeginn bei den SR im Rahmen der Technischen Besprechung (Pkt. 11.9.) zu melden sowie ihren gültigen SR/ZS-Ausweis vorzulegen. Der SR trägt anhand der vorgelegten Ausweise die Daten des Kampfgerichts in das Spielprotokoll bzw. SR oder Sekretär tragen die Daten im Elektronischen Spielbericht ein.

9.6. SCHIEDSRICHTER – VEREINSBEOBACHTUNG

Die Vereinsbeobachtung ist ein wesentlicher Bestandteil für die Schiedsrichteraus- und -weiterbildung. Für die Brandenburgliga Männer/Frauen/Jugend A wird eine SR-Vereinsbeobachtung durchgeführt. Die Vereinsbeobachtung ist ausschließlich in nuLiga innerhalb von 7 Tagen einzutragen. Vereinsbeobachtungen die unvollständig (fehlende Rückseite, bzw. Seite 2) oder unsachliche und beleidigende Inhalte enthalten, die keinen Bezug zur Spielleitung der Schiedsrichter haben, werden durch den HVB-Schiedsrichterausschuss mit Ordnungsmaßnahmen geahndet (Pkt. 16.1.) Eine Vereinsbeobachtung ist bei HVB-Pokalspielen nicht erforderlich.

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

10. SPIELLEITENDE STELLEN / STAFFELLEITER

Nach Beendigung der Spielserie kann durch die Spielleitenden Stellen auf Anfrage eine Abschlusstabelle übergeben werden.

10.1. MÄNNER

OOS	Mathias Jeschke	Wachtelberg 26	15378 Hennickendorf
BrL	Michel Nowak	Altbuchhorster Straße 10	15537 Grünheide
VLN	Marcus Wuttke	Hangelsberger Weg 26	15537 Grünheide
VLS	Dirk-Uwe Voigt	Dorfstraße 3	03238 Heideland/OT Drößig
LL-NORD	Uwe Peter	Clara-Zetkin-Str. 28	15827 Dahlewitz
LL-MITTE	Ramona Kroll	Schillerallee 19	15745 Wildau
LL-SÜD	Dirk-Uwe Voigt	Dorfstraße 3	03238 Heideland/OT Drößig

10.2. FRAUEN

OOS	Renate Wilschke	Wexstraße 32	10715 Berlin
BrL	Ramona Kroll	Schillerallee 19	15745 Wildau
VLN / VL S	Kathrin Kittel	G.-Freytag-Str. 25	15370 Fredersdorf

10.3. JUGEND

OOS wA/B	Eidner, Uwe	Hügelweg 6 A	14469 Potsdam
OOS mA/B	Renate Wilschke	Wexstraße 32	10715 Berlin
BrL wA	Fred Ernst	Hans-Marchwitza-Straße 78	14806 Bad-Belzig
BrL wB	Marcel Graß	Trift 13	03238 Finsterwalde
BrL mA /mB	Ralf Granzow	Frankenstraße 33	14943 Luckenwalde
OL m/w C	Wolfgang Philipps	Südring 14	15236 Frankfurt (Oder)
m/wD, m/wE	LJA	HVB / GST	

10.4. HVB-POKAL

Männer/ Frauen		Maik Beifuß	
Jugend m/w	LJA	HVB (GST)	

11.5. FREUNDSCHAFTSSPIELE 2019/2020

Betreuung im „nuLiga“ System - HVB / SBZ			
	Lutz Straube	Nibelungenring 7	15370 Fredersdorf

11. HALLENBESTIMMUNGEN

11.1. SPORTHALLEN

Die Sporthallen für die Spiele im Landesspielbetrieb werden durch die TK abgenommen und bestätigt. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich.

Sie haften dafür, dass das Spielfeld der IHF Regel 1 entspricht und Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Vereine sind verpflichtet, bei Änderungen oder spätestens alle 5 Jahre eine aktuelle Hallenabnahme und Haftmittelnutzungsbescheinigung bei der TK einzureichen (Formulare – HVB-Homepage).

11.2. HALLENORDNUNG / HAFTMITTEL / VERSTÖSSE

Die Hallenordnungen sind für alle Beteiligten verbindlich.

Glasbehälter (Gläser, Flaschen, usw.) sind in den Sporthallen nicht gestattet.

Der Verkauf und Konsum von alkoholhaltigen Getränken ist auf dem Gelände der Sporthalle bei Jugendspielen generell untersagt. Bei Sportstätten, die über eine gewerblich zugelassene Gastronomie verfügen, hat der Verein zu gewährleisten, dass ein Konsum von alkoholhaltigen Getränken in der Sporthalle, Spielfeld, Zuschauerbereich, Tribüne und Zugänge sowie den Umkleiden ausgeschlossen ist.

Finden in der Sporthalle nach Jugendspielen Erwachsenenspiele statt, gilt generell die vorgenannte Regelung bis 30 Minuten nach Spielende. Es sind die Bestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu beachten für deren Einhaltung der Heimverein verantwortlich ist. Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt. Haftmittelverbot bzw. eingeschränkte Haftmittelnutzung (z.B. wasserlöslich) ist mit der Saisonmeldung dem HVB anzuzeigen und in nuLiga einzutragen. Ist in einer Sporthalle ein bestimmtes Haftmittel vorgeschrieben, hat der Heimverein dieses der Gastmannschaft kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Haftmittel) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen.

Der schuldhafte Verein trägt die Folgen und wird mit einer Geldbuße gemäß RO belegt.

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

- 11.3. **KAMPFGERICHT (ZS)**
Der Heimverein ist verpflichtet, Schiedsrichtern sowie Zeitnehmern und Sekretären mindestens 60 min. vor Spielbeginn einen separaten abschließbaren Umkleideraum mit Tisch zur Verfügung zu stellen. Der Heimverein ist verpflichtet, einen funktionstüchtigen Rechner (Hardware) zur Verfügung zu stellen, auf dem lokal alle für das Spiel relevanten Daten aktuell gespeichert sind. (siehe Pkt 12.4.) Der Heimverein hat am Zeitnehmertisch einen Platz für den Techn. Delegierten zu gewährleisten. Der Heimverein wird verpflichtet Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen. Bei Spielen im Männerbereich und der männlichen A-Jugend sind mindestens 2 Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen. Die Hallenwischer haben sich bei den Schiedsrichtern 10 Minuten vor Spielbeginn, zwecks erforderlicher Absprachen, eigenständig zu melden.
- 11.4. **SPIELFLÄCHE**
Den Mannschaften muss die Spielfläche bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- 11.5. **OFFIZIELLE**
Mannschaftsoffizielle, die im Spielbericht bzw. elektronischen Spielbericht eingetragen sind, müssen volljährig (im Jugendbereich min 16 Jahre) und durch Kennzeichnung mit A, B, C, D in (empfohlen A6-Format) deutlich sichtbar am Oberkörper erkennbar sein.
- 11.6. **ZEITMESSANLAGEN**
Ist eine der Spielregel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt, vom Zeitnehmertisch aus ohne Sichtbehinderung eingesehen, sowie vom Zeitnehmer bedient werden können. Die Uhr sollte Vorwärts laufen und mit dem Anpfiff in der zweiten Halbzeit weiterlaufen. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer bereitzuhalten. Gibt es keine Zeitmessanlage, wird zusätzlich noch eine separate Uhr für TTO benötigt.
- 11.7. **HALLENSPRECHER**
Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (z.B. Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer) notwendigen und nur sachliche Informationen (wie z.B. Torschütze, Spielstand, organisatorische Abläufe etc.) zu beschränken. Zu unterlassen sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und Leistungen einzelner Spieler sowie unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen während des laufenden Spieles. Zuwiderhandlungen werden nach RO geahndet. Notfalls haben die Schiedsrichter die Ablösung des Hallensprechers anzuordnen. Die Einleitung eines Verfahrens vor dem Verbandsschiedsgericht des HVB bleibt davon unbenommen.
- 11.8. **ORDNUNGSDIENST**
Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
Es müssen beim Spiel mindestens 2 ORDNER, die deutlich sichtbar gekennzeichnet sind, z.B. Überziehhemden mit Aufdruck „Ordner“ etc. anwesend sein, um die Sicherheit der SR, ZS, Technische Delegierte und Mannschaften jederzeit zu gewährleisten. Die Kennzeichnung der Ordner durch Armbinden ist unzureichend und unzulässig.
Bei geringen Sicherheitsabständen in der Halle und/oder hohen Zuschauerzahlen muss die Anzahl der Ordner soweit erhöht werden, dass ein reibungsloser Ablauf des Wettkampfes und die Sicherheit der SR (bis zum Verlassen der WK Stätte) jederzeit gewährleistet ist.
- 11.9. **TECHNISCHE BESPRECHUNG**
Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftenverantwortliche, wenn vorhanden der Hallensprecher und – soweit angesetzt – Spielaufsicht/Technischer Delegierter führen eine technische Besprechung 45 Minuten vor Erwachsenen- und Jugendspielen in der Schiedsrichterkabine durch. Der Heimverein hat den Schiedsrichtern den verantwortlichen für den Ordnungsdienst zu benennen. Eine Teilnahme an der technischen Besprechung ist ausdrücklich erwünscht. Den Schiedsrichtern ist die Anzahl der in der Sporthalle eingesetzten Ordner im Rahmen der technischen Besprechung mitzuteilen. Inhalte der Technischen Besprechung sind von der HVB-Homepage zu übernehmen. Spielerlisten beider Mannschaften müssen 45 Minuten vor Spielbeginn beim Sekretär vorliegen.

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

12. ORGANISATORISCHE HINWEISE

12.1. WERBUNG

Das Tragen von Werbung auf Shirts, Spielkleidung, Trainingsanzügen sowie Schiedsrichterkleidung ist für alle Vereine laut SPO § 56 genehmigungspflichtig (Formular – HVB-Homepage). Die Genehmigung wird auf Antrag vom Handball-Verband Brandenburg erteilt.

Die Genehmigung für bestehende Werbung ist vor jedem Spiel unaufgefordert den Schiedsrichtern vorzulegen. Die gültige Werbegenehmigung für Werbung auf SR-Kleidung ist dem SR-Beobachter, der Spielaufsicht bzw. dem Technischen Delegierten vorzulegen.

12.2. SPIELBERECHTIGUNGEN / SPIELAUSSWEISE

Spielberechtigt ist nur, wer von der Passstelle des HVB eine gültige Spielberechtigung erhalten hat. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, grundsätzlich in den von ihr erstgenannten gemeldeten Spielkleidungen anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss auf Weisung der Schiedsrichter die Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln. Tritt die Heimmannschaft nicht in der gemeldeten erstgenannten Spielkleidung an, geht die Wechselflicht auf die Heimmannschaft über. Jugendspieler weisen zusätzliche Spielrechte laut SPO durch Eintragung im Spielausweis nach. Die Schiedsrichter haben diese Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

12.3. NUSCORE – VERFAHRENSWEISE zum elektronischen SPIELBERICHT

Verfahrensweise und Arbeitsschritte zur Umsetzung des elektronischen Spielberichts im HVB
Vorbereitung durch Heimverein

- Bereitstellung der Hardware (Laptop mit gängigem Betriebssystem ab Windows7), welche beim Spiel eingesetzt werden soll
- Spielcode bereitstellen
- Dies sind die SMS-Codes unter Download (bisher für Ergebnismeldung) in Vereinsportal Starten des Rechners: online-Verbindung muss bestehen
- Starten des Browsers
- Aufrufen von nuScore (<http://hdbe-apps.liga.nu/nuscore>)
- Laden des Spiels (kurzfristig und aktuellste Daten) durch Eingabe des Spielcode –
- Abmelden nuScore
- (Alle für das Spiel relevanten Daten sind auf der verwendeten Hardware lokal gespeichert und werden beim Aufruf von nuScore auch bei nicht bestehender Online-Verbindung geladen)
- eventuell weitere Spiele laden, die mit dieser Hardware protokolliert werden sollen, wenn alle Spiele geladen sind, den Browser schließen.
- Die Hardware in die Sporthalle bringen!

Heimverein/Gastverein

- Übergabe der Hardware an den Sekretär (incl. Netzteil und Verlängerungskabel)
- Beide Vereine geben ihre Mannschaftsliste (incl. Angaben der Offiziellen) beim Sekretär ab. Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den MVs der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen (beachte Checkliste zum Elektronischen Spielbericht)
-

12.4. NUSCORE – elektronischer Spielbericht / PIN

Die Eingabe der PIN durch einen Mannschaftsoffiziellen hat kurz vor Spielbeginn (ca. 5-10 Min. vorher) im Beisein von mindestens einem der SR zu erfolgen. Eine Eingabe durch den Sekretär, z.B. notieren der PINs auf der Spielerliste, ist unzulässig.

Der vollständig ausgefüllte Spielbericht in nuScore ist spätestens **10 Minuten** nach Spielende in der Kabine der Schiedsrichter unter Angabe der Verletzungen und möglichen Einsprüche durch PIN Eingabe (ggf. Unterschrift) zur Kenntnis zu nehmen.

12.5. SPIELERLISTE für elektronischen Spielbericht

Die Spielerliste muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Heim- und Gastvereins, Spielnummer, Spieltag, Spielort
- Trikotnummer, Name, Vorname der Spieler (Torwarte sind zusätzlich kenntlich zu machen)
- Buchstabe, Name, Vorname der Offiziellen

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

- Datum, Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen
- Spieler, die ggf. im Laufe des Spiels nachgetragen werden, sind auf der Liste gesondert zu vermerken und kenntlich zu machen.
- Bei vorgefertigten Spielerlisten (Ausdruck) sind Spieler, die am NICHT am Spiel TEILNEHMEN deutlich zu streichen.
- Die Schiedsrichter behalten nach dem Spiel, für Fälle des Einspruchs, die Spielerliste ein und übergeben diese zur Vernichtung nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen an die HVB-Geschäftsstelle.

12.6. **NUSCORE – Meldung des elektronischen Spielberichts**

Der abgeschlossene elektronische Spielbericht ist Sonnabend bis 22:00 Uhr und Sonntag bis 21:00 Uhr online an nuScore zu übertragen

12.7. **SPIELBERICHT/Protokoll beim elektronischen Spielbericht**

Auch beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes ist zu jedem Spiel ein Spielprotokoll des HVB in Papierform bereitzuhalten.

Sollte der elektronische Spielbericht vor Beginn des Spiels, wegen technischer Probleme (nachweislich) Ausfall von Hard- u. Software, nicht verwendet werden können, ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden und die Spielleitende Stelle zu informieren.

Sollte der elektronische Spielbericht während des Spieles ausfallen, ist ab dem Zeitpunkt des Ausfalls das Spielprotokoll in Papierform zu nutzen. Es sind die Mannschaftsaufstellungen incl. der Unterschriften, die bereits ausgesprochenen Strafen und das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes sind alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren.

Die Schiedsrichter haben den möglichen Grund des Ausfalls in das Protokoll einzutragen bzw. einen Zusatzbericht zu fertigen. Die Ergebnismeldung erfolgt wie in Punkt 12.6.

12.8. **Beim AUSFALL von NUSCORE - Spielprotokoll in Papierform**

12.8.1. Für ein Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiel ist der Spielbericht des HVB in 4-fache Ausfertigung deutlich lesbar (Druckschrift) auszufüllen. Er ist den Schiedsrichtern mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt mit den Spieldaten von der Heimmannschaft vorzulegen.

12.8.2. **ERGEBNISMELDUNG**

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis max. 1 Stunde nach Spiel - oder Turnierende in den nuLiga-Spielplan online einzutragen (siehe Spielplan der jeweiligen Staffel).

12.8.3. **Von den 4 Ausfertigungen erhält:**

Blatt 1: Spielleitende Stelle (Original) / Blatt 2: Geschäftsstelle des HVB / Blatt 3: der Heimverein / Blatt 4: der Gastverein.

Für das rechtzeitige und ordnungsgemäße Absenden des Spielberichts ist der erstgenannte Schiedsrichter (unter Vereinshaftung) verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet, diesem 2 richtig adressierte und ausreichend (von Deutsche Post AG) frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich

Der erstgenannte Schiedsrichter hat Blatt 1 und 2 des Spielberichts gemäß Ziff. 12.8.3. zu versenden.

12.9. **SPIELVERLEGUNGEN**

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur über nuLiga zu beantragen. Die Spielleitende Stelle kann aus zwingenden Gründen Spiele absetzen bzw. verlegen.

Der Staffelleiter ist grundsätzlich bis 14 Tage nach ausgefallenem Spieltag über den neuen, mit dem Gegner abgestimmten, Spieltermin bzw. mindestens 2 Ausweichtermine zu informieren, ansonsten entscheidet die Spielleitende Stelle über Neuansetzung bzw. Wertung des Spiels.

Der Grund für eine kurzfristige Nichtaustragung eines Spieles ist der zuständigen Spielleitenden Stelle innerhalb von 3 Werktagen schriftlich, mit entsprechenden Beweismitteln, schriftlich mitzuteilen.

Die Festlegung in SPO §48 (1) bleibt unberührt. Verstöße gegen SPO § 48 (1) werden „wie Nichtangetreten“ gewertet. Spielverlegungen im Spielbetrieb des HVB sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Nur bei Spieldatenfall durch „höhere Gewalt“ und bei Verlegung am selben Tag (nur Änderung von Zeit) werden keine Gebühren erhoben.

Die ersten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden. Verlegte Spiele der Hinrunde sind grundsätzlich vor Beginn der Rückrunde und Spiele der Rückrunde sind grundsätzlich nach Beendigung der Hinrunde und vor dem letzten Spieltag auszutragen. Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.

Nicht eingetragenen Spieltermine im nuLiga Spielplan durch den Verein sind offene bzw. nicht abgestimmte Spieltermine und müssen gebührenpflichtig durch den Heimverein verlegt werden.

12.10. **AHNDUNGEN VON VERSTÖßEN**

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb im HVB regelnden Bestimmungen des DHB und HVB werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € von den Spielleitenden Stellen verhängt werden.

13. **SCHIEDSRICHTER**

13.1. **SCHIEDSRICHTERKOSTEN**

Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen, die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten. Bei Spielen, die so kurzfristig abgesagt wurden, dass die SR vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Schiedsrichterkosten. Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB (Formular – HVB-Homepage) zu verwenden.

Bei Ausscheidungs- und Entscheidungsspielen im Erwachsenenbereich Männer/Frauen trägt der Heimverein die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär. Bei den Qualifikationsspielen zum Landesspielbetrieb Jugend (OL/BrL) tragen die teilnehmenden Mannschaften die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Technischer Delegierter zu gleichen Teilen.

13.2. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden für die folgenden Staffeln die Schiedsrichterkosten (nur im Spielbericht eingetragene Kosten) insgesamt errechnet und zu gleichen Teilen auf die Vereine umgelegt (Einzelspiele):

Brandenburgliga Männer/Frauen; VL Männer/Frauen; LL Männer; Brandenburgliga Jugend m/w A, B, Oberliga Jugend m/w C.

Bei den Turnieren im Brandenburg-Cup m/w Jugend D, E trägt der HVB die Schiedsrichterkosten.

Beim HVB-Pokal Final Four Turnier Männer/Frauen trägt der HVB die Kosten für SR, Z/S und Technischen Delegierten.

13.3. **SCHIEDSRICHTERBEOBACHTUNG (angesetzte Beobachter)**

Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen, die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Beobachterkosten. Bei Spielen, die so kurzfristig abgesagt wurden, dass die Beobachter vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Kosten. Die Beobachter haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB (Formular – HVB-Homepage) zu verwenden.

Bei Ausscheidungs- und Entscheidungsspielen im Erwachsenenbereich Männer / Frauen trägt der Heimverein die Kosten für den Beobachter. Nach Abschluss der Meisterschaft werden für alle Mannschaften die Beobachtungskosten (nur im Spielbericht erfasste Kosten) gepoolt und (zu gleichen Teilen auf alle Mannschaften umgelegt). Bei Turnieren z.B. Brandenburg-Cup Jugend m/w, beim HVB-Pokal Final Four trägt der HVB die Beobachterkosten.

Der vom HVB angesetzte Beobachter meldet sich vor dem Spiel beim Heimverein. Auf Wunsch des Beobachters ist ihm ein geeigneter Sitzplatz auf Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen.

13.4. **SCHIEDSRICHTER -COACHES**

Der SR-Ausschuss kann zu Spielen des HVB einen SR-Coach entsenden. Der SR-Coach kann in Absprache mit der Technischen Kommission in dem jeweiligen Spiel die Aufgaben des Technischen Delegierten übernehmen. Kostenträger ist in diesem Fall der Heimverein im Rahmen der SR-Beobachtung Punkt 13.03 und die Abrechnung erfolgt nach 17.04 – SR-Coaching (20,00 €).

14. **HINWEISE für die VEREINE**

Spieltermine (Datum, Zeit) Hallendaten (Hallenummer) und Mannschaftsangaben (Verantwortlicher, Trikotfarbe) für alle Alters- und Spielklassen im Landesspielbetrieb sind bis zum 15.07. d.J. in HVB-Spielplanprogramm „nuLiga“ einzutragen.

Ab 01.09.2019 können Änderungen zu Mannschaftsangaben (Trikotfarbe) in nuLiga nur von der Spielleitenden Stelle vorgenommen werden, sobald ihnen dazu ein schriftlicher Antrag vorliegt.

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

15. **TERMINE**
- 15.04.2020** **Meldung** für auf Landesebene spielende Mannschaften in der Saison 2019/2020
- 15.04.2020** Bestätigung der gemeldeten **Aufsteiger** Männer, Frauen, Jugend aus den Spielbezirken an HVB durch die KfV / Spielunionen.
- Mai/Juni 2020 Brandenburg-Cup Turniere der m/w Jugend D und E
- Mai/Juni.2020 Qualifikationsspiele zum Landesspielbetrieb Jugend
- Mai/Juni 2020 Männer/Frauen / Entscheidungs- und Relegationsspiele – Hin- / Rückspiel
- Juni 2020** **Abteilungsleiterberatung 2020** (Pflichtveranstaltung für alle Vereine, die am Landesspielbetrieb teilnehmen)
16. **ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDSTRAFEN**
- 16.1. Zurückziehen bzw. das Ausscheiden von Mannschaften aus dem laufenden Spieljahr
- | | |
|---|-------------------------|
| * ab 16.04.2019 bis 15.05.2019 | 250,00 € |
| * ab 16.05.2019 bis 30.06.2019 | 500,00 € |
| * ab 01.07.2019 (RO § 25 Zusatzbest. HVB) | 3 x Spielklassenbeitrag |
| Verspätetes Absenden oder Fehlversenden von Spielberichten | 20,00 € |
| Verspätetes Absenden, Nichtabgabe und/oder unvollständige SR-Vereinsbeobachtungen im System | |
| Eingabe in nuLiga erfolgt: | |
| • nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Spiel | 30,00 € |
| im Wiederholungsfall | 50,00 € - 75,00 € |
| • unvollständig, beleidigend oder unsachlich | 20,00 € |
| im Wiederholungsfall | 40,00 € - 60,00 € |
- Nichteinhalten von Terminen / Meldung von geforderten Unterlagen 25,00 €
- Nichtmelden der Spielergebnisse (pro Spiel) 10,00 €
- Schiedsrichterverweis 50,00 €
- Schiedsrichter – Streichung 200,00 €
- unvorschriftsmäßiger Platzaufbau 5,00 € bis 50,00 €
- Spielerverlegung 75,00 €
- Verstöße des Hallensprechers 50,00 – 250,00 €
- Verstöße gegen Hallenordnung nach DF Punkt 11.1 bis 11.9. 20,00 – 250,00 €
- Nichtvorlage des SR- bzw. ZS-Ausweises 10,00 €
- RECHTLICHE HINWEISE**
- Die Zuständigkeit der Rechtsinstanzen bei Rechtsfällen regelt die RO, Rechtsbehelfe und Fristen sind gemäß RO geregelt. Im Zusammenhang mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs sind Gebühren und gegebenenfalls Auslagenvorschüsse gemäß RO Zusatzbestimmung des HVB zu zahlen.
17. **KOSTEN / FAHRTKOSTEN FÜR SCHIEDSRICHTER UND Z/S**
- 17.1. **FAHRKOSTEN**
- Reisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bahn 2. Klasse durchzuführen.
- Bei Schwerbehinderung mit einem GdB von mehr als 50 % ist Bahn 1. Klasse erlaubt.
- Bei Benutzung eines privaten PKW sind für SR, ZS, Techn. Delegierter (auch bei Mitfahrer) max. 0,30 € pro km zu berechnen. Es ist grundsätzlich die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Vereinsort und Wettkampfstätte abzurechnen. Es sei denn, die Entfernung zwischen Wohnort des SR, Z/S und Wettkampfstätte ist geringer, dann ist in jedem Fall diese abzurechnen. Umleitung u.ä. sind im Spielprotokoll einzutragen.
- Ausnahmen sind nur bei vom SR-Ausschuss festgelegten SR-Spreizpaaren möglich und erst wenn diese vom HVB-Präsidium bestätigt und veröffentlicht wurden.
- Sonstige Fahrkosten im HVB für z.B. Funktionäre, Beobachter, Spielleitende Stellen usw. sind nach Reisekostenordnung des HVB sowie Beschluss des Präsidiums mit 0,30 € pro Km zu entschädigen.
- 17.2. **SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER / SEKRETÄR**
- | | |
|---|---------|
| Ausstellung eines SR/ZS-Ausweises | 10,00 € |
| <u>SPIELLEITUNGSENTSCHÄDIGUNG SCHIEDSRICHTER</u> | |
| Oberliga Ostsee-Spree (OOS) Männer | 55,00 € |
| Oberliga Ostsee-Spree (OOS) Frauen | 45,00 € |

Durchführungsbestimmungen 2019 / 2020

Brandenburgliga (BrL) Männer	35,00 €
VL Männer / BrL Frauen	30,00 €
Pokal Männer / Frauen pro Spiel	30,00 €
LL Männer / VL Frauen	25,00 €
OOS Jugend m/w A	35,00 €
OOS Jugend m/w B	30,00 €
BrL Jugend m/w A, B	25,00 €
OL Jugend m/w C	20,00 €

Qualifikationsspiele bei Einzelspielen entsprechend der Spielklasse

TURNIERE

- Turniere „Brandenburg-Cup“ Jugend m/w D, E – siehe Ausschreibung
- Seniorenmeisterschaft – siehe Ausschreibung
- für Qualifikationsspiele bei Turnieren entsprechend der Spielklasse plus 15,00 €

17.3. EINSATZGELD ZEITNEHMER / SEKRETÄR

Für die vom HVB angesetzten Z/S bei Meisterschafts-, Ausscheidungs-, Entscheidungs- und Qualifikationsspielen gelten:

OOS Männer / Frauen	30,00 €
BrL Männer	25,00 €
BrL Frauen / OL Jugend m A, B / VL Männer / HVB-Pokal Männer/Frauen/Jugend	20,00 €
VL Frauen / LL Männer / BrL Jugend w A, B / OL m/w C	20,00 €

Qualifikationsspiele

- für Qualifikationsspiele bei Einzelspielen entsprechend der Spielklasse
- für Qualifikationsspiele bei Turnieren entsprechend der Spielklasse plus 10,00 €

17.4. SPIELBEOBACHTUNG / SR-BEOBACHTUNG / SR-COACHING / SPIELAUFSICHT

- Spielbeobachtung (zgl. FK 17.5.) 25,00 €
- (jede Spielbeobachtung bedarf der vorherigen Zustimmung des VP Spieltechnik)
- SR-Beobachtung/SR-Coaching (zgl. FK 17.5.) 25,00 €
- Technischer Delegierter/Spielaufsicht* (zuzüglich Fahrkosten 17.5.) 25,00 €
- (*durch Technische Kommission angesetzt)
- Spielaufsicht (zuzüglich Fahrkosten 17.5.) 50,00 €
- Technischer Delegierter (zuzüglich Fahrkosten 17.5.) 50,00 €

18. FINANZEN

FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Alle Zahlungen an den HVB sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen.

Gemäß der HVB-Gebührenordnung § 5 b/1 „führt die Nichtbezahlung der 1. Rate der Spielklassenbeiträge zum 01.07. eines Jahres (Zahlungseingang) ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße laut RO §25 (5) Zusatzbestimmung HVB. Nichtbezahlte Spielklassenbeiträge bis 31.07. des Jahres führen zum Verlust der Zuordnung der betreffenden Mannschaften in Staffeln des Landesspielbetriebes und gelten als vom Verein zurückgezogen. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Zahlung der zweiten Rate des Spielklassenbeitrages Satz 1 und 2 gelten entsprechend für die Zahlung der 2. Rate zum 15.09. des Jahres mit der Nachfrist zum Ende des Monats.

Rechtsbehelfsgebühren, Auslagenvorschüsse und Verwaltungskostenpauschale gemäß RO mit den Zusatzbestimmungen des HVB und HVB GBO in der jeweils gültigen Fassung. Spielverlegungsgebühren, Geldbußen, sowie Rechtsbehelfsgebühren und Auslagenvorschüsse und sonstige Zahlungen sind unter Angabe der Vereinsnummer und der Code-Nummer des Bescheides/Beschlusses /Urteils bzw. Rechnungsnummer auf das Konto des Handball-Verbandes Brandenburg einzuzahlen:

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: **DE05 1203 0000 0000 4337 30**

BIC : **BYLADEM1001**